

Tennis Club Traunstein e.V.

Am Viadukt, 83278 Traunstein



VERPFLICHTUNG VON EHRENAMTLICH TÄTIGEN MITARBEITERN BZW. FUNKTIONSTRÄGERN DES TENNIS CLUB TRAUNSTEIN E.V. AUF DAS DATENGEHEIMNIS

Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz bzw. ab dem 25.05.2018 gemäß Art 32 Abs. 4 Europäische Datenschutzgrundverordnung wird der ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bzw. Funktionsträger Herr/Frau

Vorname, Nachname, Funktion (in Druckbuchstaben)

durch den folgenden Hinweis auf das Datengeheimnis verpflichtet:

1. Personenbezogene Daten sind alle Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer oder mehrerer Personen. Personenbezogene Daten dürfen zu keinem anderen Zweck als dem demjenigen der jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung
 - › erhoben,
 - › verarbeitet,
 - › bekanntgegeben,
 - › zugänglich gemacht oder
 - › in sonstiger Weise

genutzt werden.

Eine Verletzung dieses Verbotes ist strafbar und als Verletzung der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehungen zwischen Tennis Club Traunstein e.V. und dem Ehrenamt (ehrenamtlich tätiger Mitarbeiter bzw. Funktionsträger des Vereins) zu betrachten.

Die Verpflichtung auf Einhaltung des Datengeheimnisses besteht auch nach Ende der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem Tennis Club Traunstein e.V. und dem Ehrenamt fort.

2. Diese Verpflichtungserklärung ist Teil der vertraglichen/satzungsrechtlichen Beziehung zwischen dem Tennis Club Traunstein e.V. und dem Ehrenamt und lässt sonstige Geheimhaltungsvorschriften unberührt.

(Ort, Datum)

1. Original: Vereinsunterlagen
2. Kopie: Ehrenamt

Unterschrift ehrenamtlich tätiger
Mitarbeiter/Funktionsträger (Ehrenamt)